

BEZIRKSVERTRETUNG GADDERBAUM

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2022

Zu Punkt 5.2
(öffentlich)

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan" Sitzung vom 20.01.2022, TOP 7

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2986/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass leider weiterhin keine Berichterstattung krankheitsbedingt erfolgen könne, jedoch die Antworten vorlägen. Der Stadtentwicklungsausschuss habe die Behandlung des Lärmaktionsplanes auf seine nächste Sitzung am 08.03.2022 verschoben.

Sie bittet um Beschlussfassung.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 20.01.2022:

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf und teilt mit, dass es krankheitsbedingt keine Berichterstattung geben könne.

Das Umweltamt hätte daher den Vorschlag gemacht, die Vorlage in erster Lesung zu behandeln. Die Bezirksvertretung könnte mögliche Fragen formulieren, zu denen das Umweltamt dann bis zur 2. Beratung der Bezirksvertretungen Stellung nehmen würde.

Herr Brunnert bedauert, dass kein Berichterstatter gekommen sei, da die nächste Bezirksvertretungssitzung (BV) erst nach der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses sei und somit die Fragen/Einwände der BV nicht berücksichtigt würden.

Er bittet um Berücksichtigung folgender Aspekte:

1. Auf Blatt 104 findet sich in der Abb. 46 der etwas versteckte Hinweis zur „Prüfung Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 80“ mit Bezug zum Ost-westfalendamm (OWD). Der OWD ist nach der Anlage 1 mit 26.749.755 KFZ/a in 2017 die Hauptlärmquelle der Innenstadt. Tatsächlich ist gegenüber 2017 noch von einem Zuwachs auszugehen.

2. Die Prüfungen zum Lärmschutz am OWD sind vorrangig und ausgehend von Tempo 60 in den Maßnahmenkatalog einzuarbeiten, damit der Gesundheitsschutz für die betroffenen Menschen zügig erreicht werden kann!

3. Darüber hinaus sollte ermittelt werden, in welcher Größenordnung eine Verkleidung der Stützwende des OWD aus Beton und Stahl mit Lärm absorbierenden Aluminiumplatten zur Lärminderung beitragen kann. Das gleiche Material kommt bei den Schallschutzmaßnahmen an der Bahnlinie zum Einsatz.

4. Die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem OWD sind nicht von der „Zustimmung“ des Landesbetriebs Straßen NRW abhängig. Es genügt eine „Anhörung mit Fristsetzung“ und anschließende zügige Abwägung im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern und Anliegern.

5. Auch die Geschwindigkeitsbegrenzung und Lärminderung im Bereich der Artur-Ladebeck-Straße ist bei 14.393.410 KFZ/a deutlich hervorzuheben!

6. Lärminderungsmaßnahmen sind nicht nur im Verkehrsbereich möglich, sondern auch im Bereich städtischer Arbeiten:

Der Einsatz von Laubbläsern auf städtischen Friedhöfen und in Grünanlagen sollte auf das notwendige Minimum reduziert werden.

7. Der Pella-Friedhof ist nicht das einzige „ruhige Gebiet“ in Gadderbaum. Die Liste ist zu ergänzen, z. B. durch das Bohnenbachtal, verschiedene Bereiche in den Wäldern und im Tierpark Olderdissen.

8. Die auf Blatt 106 genannte „ständige Rechtsprechung“ sollte konkret benannt und berücksichtigt werden.

Frau Osei stellt folgende Frage:

Wie stark hat sich der Verkehr auf dem OWD erhöht hat, seit dem Anschluss an die A33 und seitdem die A33 nach OS durchgeht.

Herr Klein möchte folgende Fragen geklärt haben:

1. Warum liegen den Berechnungen im LAP 3 nicht die aktuell von der Rechtsprechung angewendeten Werte der RLS 19 zugrunde, die seit März 2021 in Kraft ist?

2. Die Auslöseschwelle bzgl. gesundheitlicher Schäden liegt bei 65 dB (A) tags und 55 dB(A) nachts. Diese werden im Bereich Haller Weg trotz neuer Splittmastixasphaltdecke überschritten. Daraus ergibt sich für das Amt für Verkehr bereits bei Tempo 80 km/h eine Handlungspflicht. Erst bei ganztags Tempo 60 wird die Auslöseschwelle nicht überschritten.

3. Die Kooperation zwischen Straßen.NRW und dem Verkehrsamt Bielefeld scheint zurzeit nicht reibungsfrei zu verlaufen. Im LAP 3 wird darauf hingewiesen (S. 117) das seitens Straßen.NRW "ein Einvernehmen hinsichtlich der Maßnahmenplanung nicht vorausgesetzt werden kann".

Die Entscheidung über Verkehrszeichen auf dem gesamten OWD liegt bei dem Verkehrsamt, Straßen.NRW und Polizei müssen in einem Anhörverfahren beteiligt werden. Über den Ablauf dieser Anhörungsverfahren möchte die Bezirksvertretung zeitnah informiert werden.

Diese Informationen sollten den Mitgliedern des StEA zugänglich gemacht werden.

Herr Strauch bittet um folgende ergänzende Mitteilung:

Bitte den Abarbeitungsstand der Maßnahmen aus dem 2. Lärmaktionsplan für den Bezirk Gadderbaum aufzeigen.

Dann wird deutlich, was bereits in die Wege geleitet wurde bzw. umgesetzt ist.

Herr Heimbeck weist daraufhin, dass Lärm eine gesundheitsgefährdende Quelle sei und die Bezirksvertretung im Stadtbezirk auch selbst tätig werden müsse, um diese Gefahren zu minimieren.

Herr Spilker weist daraufhin, dass die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes

abhängig vom Haushalt erfolgen sollen, so dass nicht mit einer baldigen Umsetzung der meisten Maßnahmen zu rechnen sei.

Herr Brunnert möchte, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung den Beschluss über den Lärmaktionsplan vertagt.

Frau Pfaff bittet um Abstimmung darüber.

Die Bezirksvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, seine Entscheidung über den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner nächsten Sitzung am 01.02.2022 zu vertagen, damit die Bezirksvertretung Gadderbaum in der nächsten Bezirksvertretungssitzung am 17.02.2022 diesen abschließend beschließen kann.

Die Bezirksvertretung stimmt dann einstimmig der 1. Lesung zu.

Frau Kimpel verweist auf die bereits versandte Beantwortung der Fragen.

Antwort des Umweltamtes:

Zu den Eingaben hinsichtlich des Ostwestfalendamms (OWD) werden vom Amt für Verkehr Informationen (u.a. Drucksache 3183/2020-2025) in die Gremienberatung eingebracht. Unter dem Vorbehalt, dass die angestrebte Geschwindigkeitsbegrenzung am OWD auf 80 km/h tags und 60 km/h nachts abschließend beschlossen wird, wird diese Maßnahme in den dritten Lärmaktionsplan (LAP) aufgenommen.

In der Karte der Ruhigen Gebiete sind das Bohnenbachtal sowie Waldbereiche z.B. des Bielefelder Stadtwaldes und Teutoburger Waldes enthalten, soweit sie nicht oberhalb von 55 dB(A) gesamttags lärmbelastet sind. Bereiche mit Lärm in dieser Größenordnung gelten als nicht erheblich umgebungs-lärmbelastet. Die Flächen des Tierparks sind bisher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planentwurfs aufgrund der verfügbaren Datenlage noch unvollständig enthalten und werden deshalb zukünftig ergänzt.

Die Umgebungslärmkartierungen werden für das gesamte Stadtgebiet alle 5 Jahre aufgestellt und erfassen die Lärmbelastung sowie die Betroffenheiten für den Straßenlärm, den Bundes-schienenlärm, den sonstigen Schienenlärm (Stadtbahn) und für bestimmte Gewerbe-/Industrieanlagen (sog. IED-Anlagen). Die letzten Lärmermittlungen für die Kartierungen von 2017 sind Bestandteil des aktuellen dritten LAP-Entwurfs. Sie erfolgten regelkonform nach den rechtlichen Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Maßgeblich für diese Lärmermittlungen sind die Anforderungen der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV – Verordnung über die Lärmkartierung) in Verbindung mit den vorgeschriebenen Methoden für den Umgebungslärm an Straßen (sog. „VBUS“), an Schienenwegen (sog. VBUSch), durch Industrie und Gewerbe (sog. „VBUI“).

Die Maßnahmenkonzepte bzw. Handlungsprogramme der LAPs, die an den Lärmbrennpunkten ansetzen und auf den o.g. Umgebungslärmkarten

aufbauen, sind strategische Planungen, die das Ziel verfolgen, die Lärmbelastungen langfristig schrittweise immer weiter zu reduzieren und die gesundheitsrelevante Lärmbelastungsschwelle von 65 dB(A) gesamttags und 55 dB(A) nachts einzuhalten.

Die fachrechtlich für die Maßnahmenrealisierung zuständige Umsetzungsstelle (z.B. Amt für Verkehr) führt eine Einzelfallprüfung durch. Diese Prüfung erfolgt dort unter Einbeziehung der aktuellen Bedingungen und Verkehrsbelastungen und unter Anwendung der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS).

Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem zweiten LAP ist unter www.bielefeld-wird-leiser.de einzusehen.

Herr Brunnert äußert seinen Unmut über die nicht vollständig beantworteten Fragen.
Er bittet um Sitzungsunterbrechung, um das weitere Vorgehen abstimmen zu können.

Herr Werner weist unter Bezug auf die Antwort des Umweltamtes darauf hin, dass die angestrebte Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem OWD (80/60 km/h) von der Bezirksvertretung beschlossen werden sollte, bevor nachfolgende Gremien darüber beschließen.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Herr Brunnert beantragt die 2. Lesung, die Beantwortung aller Fragen und eine Berichterstattung in der nächsten Sitzung.

Herr Werner schließt sich dem Antrag an.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt dem vorgeschlagen Vorgehen einstimmig zu.

2. Lesung

-.-.-

161 Bezirksamt Brackwede, 22.02.2022, 51-5249

An

360 Frau Möller, 360.2 Frau Maaß, 600.1 Herrn Herjürgen und 660 Amtspostfach

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez. Kimpel